



HASIT WANDHEIZUNGSPUTZ

Filzputz

Anwendungsbereiche: Kalk-Gips-Maschinenputz zum Filzen nach DIN EN 13279 (B3/50/20) bzw. der Mörtelgruppe P IV nach DIN V 18550. Zum einlagigen Verarbeiten mit einer Feinputzmaschine. Grund- und Filzputz. Zum Verputzen von Wandflächenheizungen u. Kühlsystemen aus Kupfer- und Kunststoff- Rohren auf mineralischen Untergründen und Schilfdämmplatten. Zum Verputzen und Modellieren von gemauerten Kachelöfen. Bis 50 °C Vorlauftemperatur und max. Rohrdurchmesser von 20 mm.

Materialbasis:

- Ausgewählte Gipse
- Weißkalkhydrat
- Hochwertiger Kalkbrechsand
- Schamotte

Eigenschaften:

- Hohe Ergiebigkeit
- Schönes Oberflächenbild
- Perfekte händische Verarbeitung
- Perfekte maschinelle Verarbeitbarkeit
- Feuchtigkeitsregulierend

Verarbeitung:

Verarbeitungsbedingungen: Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter + 5 °C sinken und nicht über + 30 °C steigen. Während der Verarbeitung und der Erhärtung des Materials, mindestens aber während sieben Tagen, vor Frost schützen. Noch nicht ausgetrockneter Putz ist vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstlicher Beheizung, direkter Sonneneinstrahlung) sowie vor Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Putz ist vor nachträglicher Durchfeuchtung zu schützen (Richtiges Stoßlüften nach dem Estricheinbau!).

Untergrund: Untergrund muss trocken, staubfrei, frostfrei, saugfähig, eben, ausreichend rau und tragfähig sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln wie Schalöl u.ä. sein. Untergrundprüfung hat laut DIN 18350 zu erfolgen. Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 3 M-% (Darrprüfung) betragen. Die Verarbeitungshinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk und setzen geschlossene Fugen voraus. Offene Mauerwerksfugen und -ausbrüche sind vorher mit geeignetem Material zu verschließen. Das Material muss vor Putzauftrag vollständig ausgetrocknet sein. Bei allen Putzträgern und Sonderbaustoffen (z.B. HWL-Platten, Rollokästen, XPS-R-Platten u.ä.) sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.

Untergrund-Vorbehandlung: Nach abgeschlossener Prüfung und Vorbereitung des Putzgrundes (Schliessen von Schlitten, Fugen und Fehlstellen) ist je nach Untergrund eine entsprechende Vorbehandlung notwendig. Betonuntergründe, Gipskarton- und Faserzementplatten sind grundsätzlich mit HASIT Putzhaftvermittler vorzubehandeln. Stark bzw. unterschiedlich saugende Untergründe sind mit HASIT Aufbrennsperre vorzubehandeln. Leichtbauplatten u. ä. benötigen einen stabilen, bewegungsfreien Untergrund. An rissgefährdeten Stellen, wie bei unterschiedlichen Materialien (z.B. Rollokästen, HWL-Platten u.ä.) ist ein alkalibeständiges Armierungsgewebe im oberen Drittel des Grundputzes (frisch-in-frisch) einzulegen. Bei der Verwendung von Putzprofilen ist das Merkblatt für die "Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich" des europäischen Fachverbandes der Profilhersteller zu beachten. Bauwerksfugen dürfen nicht überputzt werden. Hier müssen geeignete Fugenprofile eingesetzt werden, wobei deren Hersteller-Richtlinien zu beachten sind.

Zubereitung: Verarbeitung mit allen üblichen Putzmaschinen oder von Hand. 1 Sack mit angegebener Wassermenge mit einem Quirl, Zwangsmischer oder Durchlaufmischer anmachen. Beim Anmischen mit einem Quirl nicht übermischen. Mischzeit bei händischer Anmischung 2 bis 3 Minuten.



HASIT WANDHEIZUNGSPUTZ

Filzputz

Verarbeitung:

Das Produkt kann mit den üblichen Feinputzmaschinen oder von Hand verarbeitet werden. Wandflächenheizungen werden ca. 5-6 mm über Rohroberkante überputzt (max. 20 Auftragsstärke 20 mm), abgezogen und ein alkalibeständiges Armierungsgewebe eingebettet. Anschließend wird frisch in frisch noch ca. 3-5 mm HASIT Wandheizungsputz aufgetragen, abgezogen, ausgerichtet (planflächig geschnitten), bei Versteifungsbeginn vorgenässt, mit einem Schwammbrett (Schwamm rot) aufgerissen und gefilzt. Die Rohrüberdeckung sollte mind. 7 mm und max. 12 mm betragen. Gemauerte Kacheklöfen werden in der Regel von Hand verputzt, und je nach gewünschter Struktur mit einer Glättkelle, Spachtel, Waschel, Bürste oder einem Schwamm bearbeitet. Als "Waschelputz" ist darauf zu achten, dass nurmäßig mit Wasser "verwaschelt" wird. Die Mindeststärke sollte 7 mm nicht unterschreiten und die maximale Auftragsstärke pro Putzlage 25 mm nicht überschreiten. Bei zweilagigem Putzauftrag wird die erste Lage mit dem Putzkamm gut aufgerauht. Sie muss vollkommen trocken (weißtrocken) sein, bevor die zweite Lage aufgetragen werden darf. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen über 20 Minuten sollten Putzmaschine und Schlauch leergefahren und gereinigt werden. Bei verfliesenden Flächen sollte der Putz nicht gefilzt sondern nur planeben ausgerichtet werden. Gipshältige Putze sind einlagig aufzubringen und auf trockene Untergründe zu applizieren, da sonst Ablösungen auftreten können. Während des Abbindens - insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten - ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stosslüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Nach Fertigstellung der Putzarbeiten sind die Räume wiederholt und kurzfristig zu lüften (Stoßlüften) um eine gute Festigkeitsbildung und Untergrundhaftung zu gewährleisten. Hohe Luftfeuchtigkeit und Untergrundfeuchtigkeit stören die Festigkeitsentwicklung von gipshaltigen Putzen. Nicht mit anderen Materialien vermischen. Werkzeug nach Gebrauch sorgfältig reinigen. Vor Auftrag der nachfolgenden Beschichtung die vollständige Austrocknung des Untergrundes prüfen.

Besonders zu beachten:

Bitte beachten Sie die aktuellen BFS-Merkblätter und die IWM- bzw. Gipsverband-Richtlinien. Bei zu erwartenden Bauwerksbewegungen sind Putzfugen bzw. geeignete Fugenprofile einzuplanen. Bei Putz- und Fugenprofilen sind die Richtlinien des Herstellers zu beachten. Blasenbildung auf dichten, nicht saugendem Untergrund ist kein Produktmangel, sondern resultiert aus der Feuchtigkeitssituation im Bauwerk und dem Bauteil (Lunker, Lufteinschlüsse und Saugverhalten). Großflächige Leichtbetonelemente dürfen nicht bzw. nur nach Rücksprache verputzt werden. Das Abschaben von Filzputzen vor dem Anstrich zerstört die Putzstruktur. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach volliger Austrocknung des Putzes aufgetragen werden. Die geltenden Normen und Merkblätter für die jeweiligen Anwendungsbereiche sind zu beachten. Bewegungsfugen dürfen nicht überputzt werden. Zwischen Wand- und Deckenputz bzw. Treppenabgängen ist ein Fugenschnitt (Kellenschnitt) anzubringen der oberflächig wieder zugefilzt wird. Putzsysteme nach DIN V 18550 bauen, bei ständiger bzw. immer wiederkehrender Durchfeuchtung (z.B. durch fehlende Abdichtung, kapillar aufsteigende Feuchtigkeit, eindringende Feuchtigkeit) ihre Festigkeiten und wasserabweisenden Eigenschaften im Laufe der Zeit ab. Wandheizungen müssen vor Beginn der Putzarbeiten auf die max. Vorlauftemperatur und auf den max. Betriebsdruck gebracht werden und anschließend wird die Temperatur auf ca. 20 bis 25°C heruntergefahren. Im Anschluß kann mit den Putzarbeiten begonnen werden. 3 Tage nach Beendigung der Putzarbeiten kann die Wandheizung auf die gewünschte Temperatur (max. 50°C Vorlauftemperatur) eingestellt werden. Kacheklöfen sind vor dem Putzauftrag aufzuheizen und in der Abkühlphase, bei ca. 25bis 30°C Oberflächentemperatur, zu verputzen. Bei Verwendung in häuslichen Bäder sind die Richtlinien zur Abdichtung zu beachten.

Qualitätssicherung:

Das Produkt wird im eigenen Labor sowie durch den Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein - BAYBÜV - e.V. fortlaufend überwacht.

Verpackungshinweise:

In recyclingfähigen Papiersäcken.

Lagerung:

Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Mindestens 9 Monate lagerfähig.

Gefahrenhinweise:

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.



HASIT WANDHEIZUNGSPUTZ

Filzputz

Technische Daten:

Art.-Nr.	006833
Verpackungsart	
Menge pro Einheit	30 kg/EH
Einheit pro Palette	42 EH/Pal.
Körnung	0- 1,0 mm
Verbrauch	ca. 11,6 kg/m ² /cm
Verbrauchshinweis	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.
Mindestputzdicke	7 mm
Trockenrohdichte	ca. 1.200 kg/m ³
Wasserdampfdiffusion μ (EN 1015-19)	ca. 7
Brandverhalten	A1 (DIN4102)
MG (EN 13279-1)	B3/50/2
MG (DIN V 18550)	P IV

Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Zeitabhängige Werte beziehen sich auf Normklimabedingungen (20°C/65% r.L.). Diese können durch Umgebungs faktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren.

Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.

Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel.

Den aktuellen Stand unserer Technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden.

Die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter des BFS und des IWM sowie der deutschen Stuckateur-Fachverbände sind zu beachten.